



TI-Finanzierung: Details zur Auszahlung des Komplexitätszuschlags für mittlere und große Praxen vereinbart

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie darüber informiert, dass sich die KBV mit dem GKV-Spitzenverband über die Auszahlung eines einmaligen Komplexitätszuschlags für mittlere und große Praxen zur Finanzierung der Anbindungskosten an die Telematikinfrastruktur (TI) verständigt hat (s. KBV-Information 132/2018). Nun wurden die Details für den Auszahlungsprozess in der TI-Finanzierungsvereinbarung (Anlage 32 BMV-Ä) festgelegt.

Höhe der Pauschalen

Die Pauschalen bilden den besonderen Aufwand zur Einbindung der weiteren stationären Kartenterminals in der Praxis ab. Sie können ab dem 1. Oktober 2018 ausgezahlt werden. Der Anspruch gilt rückwirkend auch für Praxen, die bereits die Pauschale für die Erstausrüstung erhalten haben (gemäß § 2 Abs. 1 lit. b bis d in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der TI-Finanzierungsvereinbarung (Anlage 32-BMV-Ä).

Folgende Pauschalen wurden vereinbart:

- › Für Praxen mit mehr als drei Ärzten (kumuliertes Vollzeitäquivalent): einmalig 230 Euro
- › Für Praxen mit mehr als sechs Ärzten (kumuliertes Vollzeitäquivalent): einmalig 460 Euro

Grundlage für die Ermittlung der Anzahl der Ärzte in der Vertragsarztpraxis ist deren Tätigkeitsumfang laut Zulassungs- und Genehmigungsbescheid (kumuliertes Vollzeitäquivalent). Maßgeblich ist dabei die Größe der Vertragsarztpraxis am letzten Tag des Quartals in dem die Vertragsarztpraxis an die TI angeschlossen wird.

Finanzierung von stationären Kartenterminals für die Feldtests NFDM und eMP

Zwischenzeitlich gab es mehrere Anfragen, wie mit den weiteren Kosten für die zusätzlichen stationären Kartenterminals für die Fachanwendungen Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischer

Medikationsplan (eMP) verfahren werden soll, die bereits für die Feldtests vor dem Produktivbetrieb benötigt werden. Diesbezüglich haben wir die Beratungen mit dem GKV-Spitzenverband bereits begonnen und werden darüber informieren, sobald eine Einigung erzielt wurde.

Für die Beantwortung von Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu insbesondere an Gesine Schierenberg (Tel.: 030 4005-1348, E-Mail: GSchierenberg@kbv.de).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Casser
Dezernent

Anlagen